

## Besondere Bedingung Nr. 5075 Maschinen und Anlagen unter Tag

Beschädigungen an den Maschinen untertags, welche durch schlagende Wetter, Wasser- oder Schwemmsandeinbrüche sowie durch Schacht- und Stolleneinbrüche, ferner durch Verbrüche aller Art in bergmännisch hergestellten Hohlräumen entstehen, werden nicht ersetzt.